

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in dem Churfrñl: Marckht allhir zu Riedt abgelesen: bestettigt: Confirmiert: vñnd guetgehaissen: auch zu dem Ende, solche vñndter gemainer Marckhts hieraufgetruckhten Insigl, verfertigtter erthailt worden. Geschehen den fünfften Monats- tag August Im Mntausent, Sechshundert: Drey vñnd Neünzigsten Jahre.

* * *

Geben uns die gereimten Beschreibungen der großen Schützenfeste, von denen die Rede war, ein Bild davon, wie an solchen Festen Schützenlust und -freude blühte, so gewährt uns die Schützenordnung einen Blick in den Alltag der Gesellschaften, die das „lobliche Zielschießen“ pflegen. Die sonst üblichen Aufnahmebedingungen in die Gesellschaft fehlen in der oben wiedergegebenen Nieder Ordnung, es genügte, daß einer sich einschreiben ließ, dafür 6 kr. bezahlte, dem Schützenmeister gelobte, die Schützenordnung zu halten und so wie die anderen ein Vortl (wenigstens 1 fl.) und einen Kranz „zum Besten“ zu geben. Am Tage des Kriegers und Märtyrers Georg (24. April) beginnt das regelmäßige Schießen. Zur Uneiferung der Schützen sind Preise ausgesetzt, sei es, daß die Regierung und der Magistrat sie aussetzt, sei es, daß sie unter den Schützen selbst aufgebracht werden. Der Name „Kränzlschießen“, der für die zweite Art üblich war, erklärt sich daraus, daß der erste Preis ursprünglich ein Kranz gewesen war. In der angeführten Bedeutung versteht man darunter Schießen, zu denen, wie schon gesagt, die Schützen selbst und zwar einer nach dem andern die Beste geben. Für die Beste bei der ersten Art von Schießen ist der Name „Hosen“, „Hosenvortl“ üblich. Der Name deutet darauf hin, daß früher wirkliche Hosen als Preise ausgesetzt waren. Noch 1425 z. B. schickte der Magistrat von München nach Frankfurt „um Hosen den Schützen an die Zielstatt“. ¹⁾ Später wurde nur das Tuch gegeben und noch später ein gewisser Geldbetrag, der aber dem Ursprung dieser staatlichen oder städtischen Gabe gemäß — den Namen „Hosen“ beibehielt. An dem Hosenschießen

¹⁾ Destouches, Münchens Schützenwesen usw.